



Freitag, 24. März 2023 14h00

MEDIENMITTEILUNG

DIE GPK-S BESCHLIESST ERSTE ABKLÄRUNGEN ZUM BEHÖRDENVERHALTEN IM KONTEXT DER CS-KRISE UND DEREN ÜBERNAHME DURCH DIE UBS

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) hat sich heute mit dem Behördenverhalten im Kontext der Krise der CS und deren Übernahme durch die UBS befasst. Für die parlamentarische Oberaufsicht stellen sich verschiedene Fragen namentlich zur Aufsicht und zur Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung. Deshalb hat sie heute zwei ihrer Subkommissionen mit der Klärung verschiedener Fragen bis Anfang Mai 2023 beauftragt. Ergänzend wird sie gemeinsam mit der GPK-N bis Mitte Mai 2023 die zentralen Akteure auf Bundesebene anhören und einen Entscheid zum weiteren Vorgehen fällen.

An ihrer Sitzung vom 24. März 2023 hat sich die GPK-S zum ersten Mal mit den jüngsten Ereignissen im Kontext der Krise der CS und der diesbezüglichen Behördentätigkeit auf Bundesebene befasst. Sie hat dabei festgestellt, dass sich aus der Perspektive der parlamentarischen Oberaufsicht verschiedene Fragen stellen, beispielsweise zur Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung, zur bisherigen Aufsicht über die betroffenen Banken, zur Prüfung alternativer Lösungen, zur Anwendung von Notrecht sowie zum Risikomanagements des Bundes.

Deshalb hat die GPK-S heute ihre thematisch zuständigen Subkommissionen (EFD/WBF und EJPD/BK) beauftragt, erste Abklärungen zu den Hauptfragen zu treffen und der Plenarkommission darüber bis Anfang Mai 2023 Bericht zu erstatten. Zudem hat sie entschieden, an ihren gemeinsamen Plenarsitzungen mit der GPK-N vom 8./9. resp. 15./16. Mai 2023 die Hauptakteure auf Bundesebene, namentlich die Vorsteher bzw. Vorsteherinnen der betroffenen Departemente (insbesondere EFD, EJPD) sowie die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) anzuhören. Gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag steht für die GPK-S die Frage im Vordergrund, ob das Handeln der Bundesbehörden rechtmässig, zweckmässig und wirksam war.

Bei ihren Arbeiten koordiniert sie sich mit der GPK-N, die ihrerseits am 31. März 2023 tagen und sich ebenfalls mit dieser Thematik befassen wird. Auf der Grundlage der aus den Abklärungen gewonnenen Erkenntnisse wird die GPK-S in Abstimmung mit der GPK-N voraussichtlich Mitte Mai über das weitere Vorgehen, einschliesslich ihrer Haltung zu einer möglichen Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), entscheiden.

Die Kommission hat am 24. März 2023 unter dem Vorsitz von Ständerat Matthias Michel (FDP, ZG) in Bern getagt.

AUTOR



GPK-S
Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen
CH-3003 Bern
www.parlament.ch
gpk.cdg@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE



Ständerat Matthias Michel
Präsident Geschäftsprüfungskommission des Ständerates Tel.: 041 728 71 68

Ursina Jud Huwiler
Sekretärin der Geschäftsprüfungskommissionen
Tel.: 058 322 90 74